

27.08.2024

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2024/1663,
betreffend

Haushaltsplan 2023/2024

Nachbewilligung nach § 35 der Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung
und Bezirke und

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kompensation von Mehrbedarfen des Universitätsklinikums Hamburg-
Eppendorf im Bereich Forschung und Lehre sowie im Mieter-
Vermieter-Modell,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den
Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung
der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Annette Korn

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gumbel

TOP IV. 1
BÜVung

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2024/01663
vom: 22.08.2024
für den Senat
am: 27.08.2024
IV

**Haushaltsplan 2023/2024
Nachbewilligung nach § 35 der Landeshaushaltsordnung
für das Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Kompensation von Mehrbedarfen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im
Bereich Forschung und Lehre sowie im Mieter-Vermieter-Modell**

A. Zielsetzung

Kompensation zwischenzeitlich eingetretener Mehrbedarfe des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) im Bereich Forschung und Lehre sowie im Mieter-Vermieter-Modell (MVM).

B. Lösung

Erhöhung der Zuwendung der BWFGB an das UKE und Anpassung des Haushaltsplans 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2024 für den Einzelplan 3.2.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Mehrbedarfe des UKE i. H. v. 38.500 Tsd. Euro sollen im Haushaltsjahr 2024 durch eine erhöhte Zuwendung der BWFGB kompensiert werden.

Hierfür ist der Ansatz der Produktgruppe 247.16 „Hochschulmedizin“ im Einzelplan 3.2 im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ im Haushaltsjahr 2024 um 38.500 Tsd. Euro zu erhöhen. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ im Einzelplan 9.2 im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, in gleicher Höhe abgesenkt.

Der Leistungszweck der Produktgruppe 247.16 „Hochschulmedizin“ ändert sich durch die höhere Zuwendung nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Erhöhte Zuwendungen an das UKE mindern als Aufwandspositionen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Damit eine Beratung dieser Drucksache sowie eine Kompensation der Mehrbedarfe noch im Haushaltsjahr 2024 sichergestellt werden kann, ist eine Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss erforderlich.

J. Alternativen

Verzicht auf die Anpassung des Haushaltsplans 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2024 mit der Folge, dass eine Kompensation der prognostizierten Mehrbedarfe nicht erfolgen kann. Dies würde zu einer weiteren Belastung des UKE Betriebs- und Konzernergebnisses und, damit verbunden, zu einer erheblichen Verschärfung der Liquiditätslage des UKE sowie einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf auf die Finanzanlage UKE für die FHH führen.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.